Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7057**

14. Wahlperiode 04. 10. 2001

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hier: Rahmenplan 2002 bis 2005

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 2. Oktober 2001 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 3. Mai 1984 – Drucksache 10/1250.

I. Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluss vom 3. Mai 1984 (Drucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 2001 bis 2004 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung des Rahmenplans 2002 bis 2005.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hatte am 28. März 2001 Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Agrarstrukturförderung im Sinne der nach der BSE-Krise eingeleiteten Neuausrichtung der Agrarpolitik beschlossen. Gleichzeitig hatte er sich das Ziel gesetzt, noch vor der Sommerpause über die Inhalte der Förderung ab 2002 zu beschließen, damit für alle Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit besteht. Dementsprechend hat der PLANAK am 29. Juni 2001 über die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2002 bis 2005 beschlossen, soweit die Maßnahmen nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Modulation stehen. Eine Beschlussfassung über weitere modulationsfähige Maßnahmen sowie den Finanzplafonds ist im Dezember 2001 vorgesehen.

II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2001 bis 2004

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 28. März 2001 abschließend über den Rahmenplan 2001 bis 2004 beschlossen. Nach der Beschlussfassung über die Inhalte der Förderungsgrundsätze im Dezember 2000 war eine neuerliche Beratung erforderlich, da nach der BSE-Krise neue Prioritäten in der Förderpolitik gesetzt werden sollten und der Finanzplafonds des Bundes für die GAK wegen BSE-bedingter Mehrausgaben um 125 Mill. DM auf 1 590 Mill. DM abgesenkt werden musste.

Im Zuge der Beratungen wurde den Fördermaßnahmen, die eine umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion, eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie die Umstellung auf den ökologischen Landbau zum Ziel haben, eine Priorität eingeräumt. Außerdem wurde vereinbart, dass Investitionen von anerkannten Betrieben des ökologischen Landbaus und von Betrieben, die hierauf umstellen, sowie Investitionen in besonders tiergerechte Haltungssysteme bevorzugt berücksichtigt werden.

Damit wurde zum einen der Neuausrichtung der Agrarpolitik und zum anderen den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräumen Rechnung getragen.

Die vom PLANAK im Dezember 2000 beschlossenen Förderinhalte betrafen insbesondere folgende Änderungen:

- Zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wurde der Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen beschlossen. So sollen z. B. auf stillgelegten Flächen und Ackerrandstreifen gezielt wild blühende Pflanzen ausgesät werden, die in Ackerkulturen heimisch sind, wie z. B. Korn- oder Mohnblume. Dies trägt zur Unterstützung der Biodiversität im Sinne einer Verbesserung der Lebensgrundlagen für zahlreiche Insekten und Kleintiere bei und erhöht gleichzeitig die Attraktivität der Agrarlandschaft.
- Um die Energieeinsparung und -umstellung in der Landwirtschaft, insbesondere im Unterglasgartenbau, weiter voranzubringen, wurde ein Sonderprogramm mit einer Finanzausstattung von 25 Millionen DM Bundes- und Ländermitteln jeweils für die Jahre 2001 und 2002 beschlossen. Damit soll zu einer dauerhaften Kostensenkung der Betriebe wie auch zum Klimaschutz beigetragen werden.
- Die ursprünglich bis Ende 2000 befristete Förderung von Maschinen zur ökologischen Ausrichtung der Produktion sowie von Spezialmaschinen und -geräten für nachwachsende Rohstoffe wird im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms fortgeführt und ausgebaut.
- Die Bedeutung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für die Verwirklichung integrierter Konzepte zur Förderung der ländlichen Entwicklung soll gestärkt werden. Um die Realisierung der planerischen Konzepte in der Praxis zu verbessern, wurde die Möglichkeit zur Förderung der Umsetzungsbegleitung durch Moderatoren oder Regionalmanager geschaffen.

III. Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2002 bis 2005

Die Bundesregierung hält eine verstärkte Ausrichtung der Agrarstrukturförderung am Nachhaltigkeitsprinzip für erforderlich. Dazu sind die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe im Hinblick auf die Umsetzung der mit der EU-Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung geschaffenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Auf der Basis entsprechender Vorschläge der Bundesregierung hat der PLANAK am 28. März 2001 u. a. folgende Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Förderung ab 2002 beschlossen und sich eine Beschlussfassung darüber noch vor der Sommerpause zum Ziel gesetzt:

- Ausbau der Förderung zur Umstellung auf ökologischen Landbau (u. a. Anhebung der Prämien in den ersten beiden Umstellungsjahren, Prüfung einer weiteren Differenzierung nach Betriebsrichtungen und Produktionsstandorten),
- Ausbau der Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
- stärkere Bindung der AFP-Förderung an eine besonders tiergerechte und flächengebundene Tierproduktion,
- stärkere Ausrichtung der Ausgleichszulage an einer nachhaltigen und standortangepassten Flächenbewirtschaftung,

- Ausbau der Agrarumweltförderung, u. a. durch Aufnahme der Förderung mehrgliedriger Fruchtfolgen mit einem Mindestanteil von Eiweißfutterpflanzen,
- verstärkte Unterstützung von Einkommensalternativen.

Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte hat der PLANAK am 29. Juni 2001 Einvernehmen insbesondere über folgende inhaltliche Änderungen, mit denen die Neuausrichtung der Förderpolitik im Rahmenplan 2002 bis 2005 umgesetzt werden soll, erzielt:

- **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP)
  = Die Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen, die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft (unter den Aspekten Umweltschutz, ökologischer Landbau, umweltschonende Produktionsverfahren, tiergerechtere Haltung von Nutztieren, Verbraucherschutz) sowie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen sind nunmehr gleichrangige Fördergegenstände des AFP.
  = Bei Neuinvestitionen werden bestimmte Haltungsverfahren (Käfighaltung, Anbindehaltung, herkömmliche Vollspaltenböden) von der Förderung ausgeschlossen. Im Falle der Käfighaltung sind in bestehenden Tierhaltungsanlagen nur definierte Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes förderfähig.
  = Die Tierhaltung wird stärker als bisher an die Fläche gebunden: bei Überschreitung einer Viehbesatzdichte von 2 GVE/ha selbstbewirtschafteter Fläche ist der Nachweis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz erforderlich.
  = Bei Investitionen in Ökolandbau, artgerechte Tierhaltung, Diversifizierung und Umweltschutz kann ein besonderer Zuschuss gewährt werden; für kleinere Investitionen (bis 50 000 €) können die Konditionen dieses Zuschusses zudem besonders günstig gestaltet werden (bis zu 35 % des zuschussfähigen Investitionsvolumens).
  = Für Junglandwirte wird anstelle einer Niederlassungsprämie ein 5 %-Bonus bei der Investitionsförderung gewährt: Der Gesamtwert der Investitionsbeihilfen kann damit bis zu 45 % statt 40 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens betragen. Anstelle einer Zinsvergünstigung kann auch ein Zuschuss bis 10 000 € gewährt werden.
- In der **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung** werden die Konditionen für ökologisch oder regional erzeugte Produkte deutlich verbessert:
  = die Förderung der Organisationskosten von Erzeugerzusammenschlüssen (EZZ) wird erhöht;
  = bei einer Erweiterung oder einem Zusammenschluss von EZZ können die zusätzlich entstehenden Organisationskosten erneut gefördert werden;
  = Verarbeitung- und Vermarktungsunternehmen können gefördert werden, wenn sie auf vertraglicher Basis mit einzelnen Erzeugern zusammenarbeiten (bisher nur bei Zusammenarbeit mit EZZ möglich);
  = Investitionsbeihilfen können bis zu 40 % der förderfähigen Kosten gewährt werden;
  = die Förderung für Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen werden verbessert bzw. neu aufgenommen.
- Die **Ausgleichszulage** in benachteiligten Gebieten wird an die Einhaltung einer Viehbesatzdichte von max. 2 GVE/ha selbstbewirtschafteter Fläche gebunden. Bei Überschreitung ist der Nachweis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz erforderlich.
- Bei der **Förderung ökologischer Anbauverfahren** im Rahmen des Förderungsgrundsatzes der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung
  = werden die Prämien für die Umstellung und Beibehaltung deutlich erhöht: die Einführungsprämien um 33 bis 40 %, die Beibehaltungsprämien um 50 bis 67 %;
  = wird den Ländern ermöglicht, die Einführungsprämiensätze im 5-Jahres-Zeitraum unterschiedlich zu staffeln (z. B. durch deutliche Erhöhung der Prämien in den ersten beiden Jahren bei Absenkung in den Folgejahren);
- Im Rahmen der **Flurbereinigung** ist zukünftig auch der „freiwillige Nutzungstausch“ förderfähig. Unterstützt werden können damit die langfristige Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie dazu erforderliche landschaftspflegerische Maßnahmen und kleinere Investitionen. Diese Maßnahme zielt auf eine Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse sowie eine Aufrechterhaltung einer standortgerechten Landnutzung bei hohen Pachtflächenanteilen ab.
- Mit der beschlossenen Verdopplung der Förderhöchstgrenze für arbeitsplatzbeschaffende Maßnahmen auf 100 000 € soll der Anreiz für **Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz** (für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und öffentliche Zwecke) im Rahmen der **Dorferneuerung** merklich erhöht werden.
- Bei den **forstwirtschaftlichen Maßnahmen** sehen die Förderungsgrundsätze eine bevorzugte Förderung naturnaher Verjüngungsformen vor. Einige Kulturen werden explizit von der Förderung ausgeschlossen (z. B. Weihnachtsbaumkulturen). Im Bereich des Wegebaus wurden Einschränkungen für Großbetriebe sowie eine Begrenzung der Wegedichte vorgenommen.

Zur Umsetzung der von der Bundesregierung verfolgten Neuausrichtung der Agrarpolitik unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten hat BMVEL einen Wettbewerb „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ ausgeschrieben. Damit sollen Beispiele für die Erarbeitung und Umsetzung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte gefördert werden. Hieraus können sich auch Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ergeben.

Umsetzung der Modulation über die Gemeinschaftsaufgabe

Im Zuge der Neuausrichtung der Agrarpolitik hat sich die Bundesregierung für die Anwendung der Modulation entschieden. Die Agrarminister des Bundes und der Mehrheit der Länder haben sich am 9. Juli 2001 auf ein konkretes Modell verständigt. Danach sollen die Direktzahlungen ab 2003 um 2 % gekürzt werden, wobei allerdings ein Betrag von 10 000 € je Begünstigten kürzungsfrei bleiben soll. Das Bundeskabinett hat inzwischen einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen.

Die aus der Kürzung von Direktzahlungen einbehaltenen EU-Mittel sollen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung als zweite Säule der Agrarpolitik und hier insbesondere für die Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren eingesetzt werden. Damit soll ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung einer umweltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft gegeben werden.

Diese Mittel dürfen nach den EG-rechtlichen Vorgaben nur für neue Begünstigte oder neue Maßnahmen verwendet werden. Im Hinblick auf bereits bestehende und mit EU-Mitteln finanzierte Förderangebote in den Ländern erfordert dies ein differenziertes Maßnahmespektrum für die Verwendung der Modulationsmittel.

Zur Unterstützung der Länder bei der nationalen Finanzierung sowie im Interesse einer möglichst bundeseinheitlichen Umsetzung bietet der Bund den Ländern modulationsfähige Maßnahmen mit dem entsprechenden Anteil an Bundesmitteln in der Gemeinschaftsaufgabe an.

Dazu gehören u. a. die bereits vorhandenen Förderangebote der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Darüber hinaus wurden mit den Ländern bereits weitere Maßnahmen zur Neuausrichtung der Agrarpolitik beraten, die gleichzeitig für die Umsetzung der Modulation geeignet sein können. Hierzu zählen die Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren und erweiterter Fruchtfolgen mit Eiweißpflanzen.

Dieses Angebot soll die Länder unterstützen, ein auf ihre Situation zugeschnittenes Modulationspaket in ihre Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums aufzunehmen und damit die jeweils verfügbaren EU-Modulationsmittel zu binden.

Zur ebenfalls modulationsfähigen Förderung eines FFH-Ausgleichs konnte hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für eine Aufnahme in die Gemeinschaftsaufgabe noch kein Einvernehmen erzielt werden.

Die Agrarminister von Bund und Ländern haben sich anlässlich ihrer Beratung am 9. Juli 2001 mehrheitlich darauf verständigt, dass der PLANAK im Herbst über die Aufnahme modulationsfähiger Maßnahmen in die Gemeinschaftsaufgabe beschließen soll. Entsprechend werden dazu Eckpunkte für den weiteren Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe zu beraten sein.

IV. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

Eine Übersicht über die Entwicklung der Mittelansätze der Gemeinschaftsaufgabe enthält Anlage 1. Die Verteilung der Bundesmittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen im Haushaltsjahr 2000 zeigt Anlage 2. In Anlage 3 werden der Ansatz für den Rahmenplan 2001 bis 2004 absolut sowie die prozentualen Veränderungen in den einzelnen Maßnahmengruppen gegenüber dem Rahmenplan 2000 bis 2003 dargestellt.

Anlage 4 stellt die möglichen Neubewilligungen des Rahmenplans 2001 bis 2004 bezogen auf Länder und Maßnahmegruppen dar und weist die Höhe der Altverpflichtungen aus.

Unter Berücksichtigung der BSE-bedingten Absenkung von 125 Mill. DM sowie der zusätzlichen Mittel für das Energiesparprogramm stehen im Haushaltsjahr 2001 zur Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenplans Bundesmittel in Höhe von 1 590 Mill. DM zur Verfügung.

Zusammen mit den Landesmitteln können damit ca. 2,6 Mrd. DM eingesetzt werden.

Bei der Betrachtung nach Maßnahmeschwerpunkten haben die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen mit 35 % den größten Anteil am Gesamtplafond. Die Förderung zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen folgt mit einem Anteil von 30 %. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung insbesondere durch die Ausgleichszulage umfasst 20 % des Gesamtplafonds.

Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von rd. 1,42 Mrd. DM stehen für 2001 mit 1,19 Mrd. DM Bundes- und Landesmittel gut 45 v. H. des Gesamtplafonds für Neubewilligungen zur Verfügung. Für diese finanziellen Spielräume ergeben sich jedoch durch die unterschiedliche Belastung mit Altverpflichtungen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern (Anlage 4).

In 2001 werden aufgrund der Anmeldungen der Länder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von voraussichtlich 1,74 Mrd. DM (Bundes- und Landesmittel) in Anspruch genommen, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Insgesamt beträgt der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen damit 2,92 Mrd. DM Bundes- und Landesmittel.

Der Regierungsentwurf sieht im Haushaltsjahr 2002 Bundesmittel von 943 Mill. € (1,845 Mrd. DM) für die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe vor. Hieraus errechnet sich ein Plafond an Bundes- und Landesmitteln von rd. 3 Mrd. DM.

Die GAK-Mittel leisten einen wichtigen Beitrag zur nationalen Mitfinanzierung von EU-Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume aus dem EAGFL. Dadurch wird ihre Wirkung erheblich verstärkt.

Anlage 1

Entwicklung der Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
– Beträge in Mill. DM –

Jahr	1973 bis 1990	1990	1991	1992	1993	1994[2]	1995	1996	1997	1998	1999	2000[4]	2001[4]
A. Mittelausstattung[*]													
(Bundes- und Landesmittel)	38.451,90	2.509,20	3.581,60	4.299,30	4.350,02	4.202,88	4.031,45	3.964,76	3.134,00	2.812,47	2.807,85	2.788,93	2.610,54
B. Bundesmittel													
– Regierungsentwurf	23.415,00	1.525,00	2.020,00	2.720,00	2.730,00	2.480,00	2.380,00	2.400,00	2.205,00	1.709,00	1.709,00	1.700,00	1.715,00
– Haushaltsplan	23.304,50	1.525,00	2.170,00	2.600,00	2.630,00	2.580,00	2.440,00	2.400,00	2.205,00	1.709,00	1.709,00	1.700,00	1.715,00
– Rahmenplan	23.384,50	1.525,00	2.170,00	2.600,00	2.630,00	2.542,40	2.440,00	2.400,00	1.900,00[3]	1.709,00	1.709,00	1.700,00	1.590,00[5]
– Altverpflichtungen	11.657,40	741,90	736,90	1.105,30	1.261,41	1.211,05	1.147,83	1.114,71	1.078,85	995,58	930,47	984,36	865,31
– in % vom Rahmenplan	*49,9*	*48,6*	*34,0*	*42,5*	*48,0*	*47,6*	*47,0*	*46,5*	*56,8*	*58,3*	*54,5*	*57,9*	*54,4*
– freie Kassenmittel	11.657,10	783,10	1.433,10	1.494,70	1.368,59	1.331,35	1.292,17	1.285,29	821,15	713,42	778,53	715,64	724,69
– abzüglich Ausgleichszulage verbleiben freie Kassenmittel	9.419,60	346,64	987,56	869,86	760,37	785,54	728,20	720,47	378,85	321,26	384,06	452,83	468,53
– geplante Neubewilligungen aufgrund von VE[1]	16.502,10	940,00	1.695,00	1.552,40	1.552,75	1.722,49	1.689,55	1.670,38	1.403,87	1.156,71	1.108,87	1.165,06	1.057,29

[*] ab 1991 einschließlich neue Länder
[1] Verpflichtungsermächtigungen
[2] incl. Sonderzuweisung Schweinepest 20 Mill.DM sowie Verlagerung Haushaltssperre von 6,412 Mill. DM
[3] verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe
[4] für Sonderförderung Orkan „Lothar“ in 2000 bis 2002 zusätzliche Bundesmittel von insg. 30 Mill. DM
[5] verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der BSE-bedingten Absenkung um 125 Mill. DM

Anlage 2

Ist-Ausgaben 2000 (Kassenergebnisse)
– Bundesmittel in Mill. DM –

Land	Mittel-ansatz 2000	Ist 2000	Verbesserung der ländlichen Strukturen					Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forst-wirtschaft-liche Maß-nahmen	Sonstige Maßnamen	Küsten-schutz
			Gesamt	darunter				Gesamt	darunter		Gesamt	darunter				
				Agrar-struktu-relle Enwick-lungspla-nung	Flurberei-nigung, Land-tausch, Wegebau	Dorf-erneuerung	Wasserwirt-schaftliche und kultur-bau- techni-sche Maß-nahmen		Einzel-betriebliche Investitions-förderung	Markt-struktur-verbesse-rung		Aus-gleichszu-lage	Markt- und Standortan-gepasste Landbewirt-schaftung			
			von dem Betrag in Spalte 3 entfallen auf													
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
SH	102,251	85,289	14,268	0,917	2,502	6,051	4,799	17,718	16,457	1,261	2,199	1,044	1,155	3,595	1,412	46,097
HH	18,075	25,075	0,083	0,046	0,000	0,000	0,036	1,609	1,293	0,315	0,312	0,000	0,312	0,000	0,013	23,058
NI	245,132	240,919	70,927	0,584	27,571	13,174	29,598	19,197	15,579	3,618	5,394	0,000	5,394	11,435	3,082	130,884
HB	5,192	1,898	0,018	0,000	0,000	0,000	0,018	1,562	0,127	1,435	0,217	0,154	0,063	0,100	0,000	0,000
NW	111,731	111,013	58,370	0,337	9,415	7,977	40,641	20,045	16,302	3,743	20,070	12,113	7,956	7,389	5,140	0,000
HE	76,744	60,429	24,782	0,023	6,108	6,029	12,622	14,909	14,257	0,652	16,642	11,113	5,529	2,544	1,552	0,000
RP	89,385	84,440	43,017	0,327	15,223	6,706	20,761	21,323	18,430	2,893	11,840	11,840	0,000	6,850	1,410	0,000
BW	166,355	166,276	49,476	0,000	29,544	4,212	15,720	50,838	44,285	6,553	46,648	46,648	0,000	14,236	5,078	0,000
BY	312,848	313,522	78,201	0,190	63,599	0,000	14,411	169,193	169,193	0,000	64,152	64,152	0,000	0,674	1,302	0,000
SL	11,288	10,562	3,673	0,023	1,790	1,305	0,555	1,885	1,527	0,358	4,643	1,518	3,126	0,340	0,020	0,000
BB	143,847	153,721	79,675	0,876	8,838	30,000	39,961	30,864	29,790	1,074	30,420	30,420	0,000	8,460	4,302	0,000
MV	131,687	130,766	44,167	0,000	11,625	16,873	15,669	31,467	26,359	5,107	22,233	19,944	2,289	5,216	5,774	21,909
SN	95,262	95,262	37,416	0,383	18,347	17,157	1,528	31,433	28,246	3,186	16,746	16,746	0,000	4,277	5,391	0,000
ST	98,512	91,238	37,425	0,300	8,116	17,275	11,733	20,276	15,810	4,466	23,040	7,740	15,300	5,700	4,797	0,000
TH	90,163	88,298	35,327	0,718	5,545	19,741	9,324	23,588	20,088	3,500	21,454	21,454	0,000	4,467	3,462	0,000
BE	1,529	0,367	0,066	0,000	0,000	0,024	0,042	0,079	0,079	0,000	0,221	0,169	0,052	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1.700,000	1.659,075	576,890	4,724	208,223	146,525	217,418	455,987	417,823	38,163	286,231	245,055	41,176	75,283	42,736	221,948

Anlage 3

Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2001
– Beträge in Mill. DM –

Land	Mittelansatz insgesamt	Von dem Betrag in Sp. 2 entfallen auf Bund	Von dem Betrag in Sp. 2 entfallen auf Land	Verbesserung der ländlichen Strukturen					Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
				Gesamt	darunter				Gesamt	darunter		Gesamt	darunter				
					Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Flurbereinigung, Landtausch, Wegebau	Dorferneuerung	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen		Einzelbetriebl. Investitionsförderung	Marktstrukturverbesserung		Ausgleichszulage	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung			
				Bundes- und Landesmittel													
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SH	147,202	94,507	52,695	30,339	0,825	5,855	13,940	9,719	41,393	36,373	5,020	5,525	1,700	3,825	5,740	2,348	61,857
HH	25,359	17,392	7,967	0,262	0,073	0,012	0,116	0,061	2,795	2,645	0,150	0,508	0,000	0,508	0,000	0,025	21,769
NI	362,903	229,389	133,514	117,113	0,800	67,830	20,000	28,483	84,248	68,598	15,650	10,537	0,000	10,537	29,400	5,135	116,470
HB	4,442	2,725	1,717	0,662	0,031	0,211	0,241	0,179	2,470	0,313	2,157	0,410	0,310	0,100	0,300	0,000	0,600
NW	177,983	106,790	71,193	80,620	0,460	13,160	17,000	50,000	44,003	31,077	12,926	40,900	21,000	19,900	10,000	2,460	0,000
HE	119,872	71,923	47,949	41,120	0,300	8,800	13,520	18,500	29,502	25,302	4,200	38,680	29,000	9,680	8,000	2,570	0,000
RP	139,360	83,616	55,744	63,409	0,800	26,968	11,450	24,191	34,412	27,412	7,000	26,630	26,630	0,000	12,359	2,550	0,000
BW	261,569	156,941	104,628	70,700	0,000	48,000	0,000	22,700	95,632	91,232	4,400	78,750	78,750	0,000	9,000	7,487	0,000
BY	487,967	292,780	195,187	161,861	0,421	105,000	30,000	26,440	218,326	206,881	11,445	107,500	107,500	0,000	0,000	0,280	0,000
SL	17,615	10,569	7,046	7,971	0,300	2,715	3,534	1,422	3,023	1,720	1,303	5,734	2,334	3,400	0,627	0,260	0,000
BB	223,605	134,163	89,442	79,574	2,000	21,950	25,200	30,424	58,831	49,031	9,800	59,500	50,000	9,500	18,300	7,400	0,000
MV	198,538	122,729	75,809	59,096	0,000	24,420	15,676	19,000	48,880	35,783	13,097	38,560	35,730	2,830	8,000	7,940	36,062
SN	148,632	89,179	59,453	61,459	1,688	41,547	15,290	2,934	46,473	38,026	8,447	30,681	30,681	0,000	2,564	7,455	0,000
ST	153,082	91,849	61,233	66,233	0,910	14,182	36,141	15,000	33,205	29,328	3,877	36,556	10,000	26,556	9,819	7,269	0,000
TH	140,333	84,200	56,133	62,090	1,500	17,380	26,360	16,850	32,123	27,473	4,650	33,000	33,000	0,000	7,800	5,320	0,000
BE	2,080	1,248	0,832	1,000	0,000	0,500	0,500	0,000	0,650	0,650	0,000	0,430	0,300	0,130	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	2.610,541	1.590,000	1.020,541	903,509	10,108	398,530	228,968	265,903	775,966	671,844	104,122	513,901	426,935	86,966	121,909	58,499	236,758
Anteil in %	*100,000*			*34,6*	*0,4*	*15,3*	*8,8*	*10,2*	*29,7*	*25,7*	*4,0*	*19,7*	*16,4*	*3,3*	*4,7*	*2,2*	*9,1*
Veränderungen. gg. Soll des Vorjahres in %	*– 6,4*	*– 6,5*	*– 6,3*	*7,5*	*28,4*	*14,6*	*– 6,1*	*10,3*	*– 17,7*	*– 18,1*	*– 15,1*	*– 3,0*	*– 2,5*	*– 5,5*	*– 8,7*	*– 22,8*	*– 11,1*

Anlage 4

Freie Kassenmittel in den jeweiligen Maßnahmegruppen des Rahmenplans 2001 bis 2004
– Bundes- und Landesmittel in Mill. DM –

Land	Mittelansatz insgesamt	davon freie Kassenmittel		von dem Betrag in Spalte 3 entfallen auf: Verbesserung der ländlichen Strukturen					Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz	*nachrichtlich:* Altverpflichtungen
			Anteil am Mittelansatz in %	Gesamt	darunter: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Flurbereinigung, Landtausch, Wegebau	Dorferneuerung	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	Gesamt	darunter: Einzelbetriebliche Investitionsförderung	Marktstrukturverbesserung	Gesamt	darunter: Ausgleichszulage	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
SH	147,202	82,296	*55,9*	30,339	0,825	5,855	13,940	9,719	41,393	36,373	5,020	5,525	1,700	3,825	5,740	2,348	61,857	64,906
HH	25,359	24,072	*94,9*	0,262	0,073	0,012	0,116	0,061	2,795	2,645	0,150	0,508	0,000	0,508	0,000	0,025	21,769	1,287
NI	362,903	102,767	*28,3*	117,113	0,800	67,830	20,000	28,483	84,248	68,598	15,650	10,537	0,000	10,537	29,400	5,135	116,470	260,136
HB	4,442	3,952	*89,0*	0,662	0,031	0,211	0,241	0,179	2,470	0,313	2,157	0,410	0,310	0,100	0,300	0,000	0,600	0,490
NW	177,983	64,314	*36,1*	80,620	0,460	13,160	17,000	50,000	44,003	31,077	12,926	40,900	21,000	19,900	10,000	2,460	0,000	113,669
HE	119,872	71,922	*60,0*	41,120	0,300	8,800	13,520	18,500	29,502	25,302	4,200	38,680	29,000	9,680	8,000	2,570	0,000	47,950
RP	139,360	53,080	*38,1*	63,409	0,800	26,968	11,450	24,191	34,412	27,412	7,000	26,630	26,630	0,000	12,359	2,550	0,000	86,280
BW	261,569	127,559	*48,8*	70,700	0,000	48,000	0,000	22,700	95,632	91,232	4,400	78,750	78,750	0,000	9,000	7,487	0,000	134,010
BY	487,967	194,838	*39,9*	161,861	0,421	105,000	30,000	26,440	218,326	206,881	11,445	107,500	107,500	0,000	0,000	0,280	0,000	293,129
SL	17,615	12,210	*69,3*	7,971	0,300	2,715	3,534	1,422	3,023	1,720	1,303	5,734	2,334	3,400	0,627	0,260	0,000	5,405
BB	223,605	124,840	*55,8*	79,574	2,000	21,950	25,200	30,424	58,831	49,031	9,800	59,500	50,000	9,500	18,300	7,400	0,000	98,765
MV	198,538	134,152	*67,6*	59,096	0,000	24,420	15,676	19,000	48,880	35,783	13,097	38,560	35,730	2,830	8,000	7,940	36,062	64,386
SN	148,632	54,321	*36,5*	61,459	1,688	41,547	15,290	2,934	46,473	38,026	8,447	30,681	30,681	0,000	2,564	7,455	0,000	94,311
ST	153,082	60,388	*39,4*	66,233	0,910	14,182	36,141	15,000	33,205	29,328	3,877	36,556	10,000	26,556	9,819	7,269	0,000	92,694
TH	140,333	76,377	*54,4*	62,090	1,500	17,380	26,360	16,850	31,415	26,765	4,650	33,000	33,000	0,000	7,800	5,320	0,000	63,956
BE	2,080	2,010	*96,6*	1,000	0,000	0,500	0,500	0,000	0,650	0,650	0,000	0,430	0,300	0,130	0,000	0,000	0,000	0,070
Insgesamt	2.610,542	1.189,097	*45,5*	903,509	10,108	398,530	228,968	265,903	775,258	671,136	104,122	513,901	426,935	86,966	121,909	58,499	236,758	1.421,444

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333